

Bebauungsplan Nr. 10 "Lohhof", 1. Änderung

B e g r ü n d u n g

1. Derzeitiger Stand

Der Bebauungsplan Nr. 10 "Lohhof" wurde mit seiner öffentlichen Auslegung (Vollzug § 12 BBauG) am 24.09.1976 rechtskräftig.

- 1.2. Der Stadtrat beschloß am 03.06.1981 den Bebauungsplan Nr. 10 "Lohhof", 1. Änderungsplan aufzustellen. Die Änderung betrifft die Grundstücke Fl. Nr. 1082/2 (Teilfläche) und 1090, Gemarkung Herzogenaaurach.

2. Ziel und Zweck

- 2.1. Auf dem Grundstück Fl. Nr. 1090, Gemarkung Herzogenaaurach ist vorgesehen, neben dem bestehenden Raumausstattungsbetrieb einen Einkaufsmarkt zu errichten. Die dafür notwendigen Kfz-Stellplätze können auf dem Grundstück nicht untergebracht werden. Es ist deshalb eine Reduzierung der anschließenden Grünfläche vorgesehen. Der öffentliche Kinderspielplatz bleibt erhalten und wird durch die Errichtung der Stellplätze nicht beeinträchtigt.
- 2.2. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 "Lohhof" werden nicht geändert.

Stadt Herzogenaaurach  
Stadtplanungsamt, 12.10.1981

  
Fuchs